

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 898848 ppbn d
Telefax: 21 08 84

Inhalt

Wilhelm Schmidt MdB zu
einer Gesetzesinitiative der
Bundestags-Kinderkommission:
Abschaffung des Züchtigungsrechts
im BGB.

Seite 1

Eckart Kuhlwein MdB zum
Erfordernis bildungspolitischer
Innovation: Hochschulpolitik
mit Zukunft. (Teil II
und Schluß)

Seite 3

45. Jahrgang / 66

4. April 1990

Abschaffung des Züchtigungsrechts im BGB

Zu einer Gesetzesinitiative der Bundestags-Kinderkommission

Von Wilhelm Schmidt MdB
Kinderbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion

Die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge im Jahre 1978 hat in Paragraph 1631 (2) BGB die „elterliche Gewalt“ abgelöst und „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“ für unzulässig erklärt. Die Erfahrungen, vermittelt durch Rechtsprechung, Literatur und Praxis haben die maßvolle körperliche Züchtigung jedoch trotz allem als probates Mittel der Erziehung eingestuft. Sogar der Bundesgerichtshof hat „eine gelegentliche wohlverdiente Tracht Prügel“ als zulässig erachtet.

Der Deutsche Kinderschutzbund und mehrere andere Organisationen bemühen sich seit Jahren (zuletzt bei den „Kinderschutztagen 1989“ unter Mitwirkung der Bundestags-Kinderkommission), durch geeignete Gesetzesänderungen dem geänderten Rechtsbewußtsein Geltung zu verschaffen. Auch die Rechtsklarheit steht bei diesem Bemühen im Vordergrund.

Die 1987 berufene unabhängige Regierungs-„Gewaltkommission“ hat diesen Bemühungen mit ihrem im Dezember 1989 vorgelegten Gutachten eine deutliche Schützenhilfe verschafft. Sie lehnt physische und psychische Gewalt als Mittel der Erziehung ab und empfiehlt nachdrücklich entsprechende Ergänzungen und Klarstellungen in den einschlägigen Vorschriften des BGB.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kostenloser Umgang
mit recycelten Rohmaterial
Recycling-Papier



Auch die am 21. November 1989 von der UNO-Vollversammlung verabschiedete und im Januar 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnete UNO-Konvention über die Rechte des Kindes enthält eine entsprechende Bestimmung; Artikel 19, Absatz 1 der Konvention lautet:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Die Kinderkommission des Bundestages hat nunmehr auf Grund dieser Entwicklung allen vier Bundestagsfraktionen einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet. Insbesondere wegen der Ergebnisse der Untersuchungen der Gewaltkommission dürfte die optimistische Einschätzung der vier Kinderbeauftragten über die Aussichten ihrer fraktionsübergreifenden Initiative inzwischen nicht unbegründet sein. Dennoch bedarf es noch intensiver politischer Überzeugungsarbeit, um zum erhofften Erfolg zu gelangen. Dabei wird auch eine wichtige Rolle spielen, ob die Bundesregierung ebenfalls bereit ist, aus dem Gutachten der von ihr eingesetzten Gewaltkommission entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die SPD-Fraktion hat dem Vorschlag bereits in ersten Beratungen ihrer Gremien zugestimmt. Hier der Textvorschlag zur Neufassung des Paragraphen 1631 (2) BGB:

„Kinder sind gewaltlos zu erziehen. Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperlich oder seelisch verletzende Strafen, sind unzulässig.“

(-/4.4.1990/rs/ks)

* * *

Hochschulpolitik mit Zukunft (Teil II und Schluß)

Zum Erfordernis bildungspolitischer Innovation

Von Eckart Kuhlwein MdB

Vorsitzender der Enquete-Kommission Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000
des Deutschen Bundestages

VII.

Im Selbstverständnis der Universitäten ist die Lehre immer mehr in den Hintergrund getreten. Die Forschung und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind eigentlich allein der vollen Aufmerksamkeit eines Universitäts-Professors würdig. Dies kann nicht allein mit der Entwicklung zur Massenuniversität erklärt werden. Denn auch vor 150 Jahren galt die Ausbildung nicht der Selbstrekrutierung der eigenen Institution sondern war im wesentlichen zukünftigen Beamten vorbehalten (außer in der Medizin).

Wenn wir den Stellenwert und die Qualität der universitären Lehre verbessern wollen, müssen wir davon ausgehen, daß diese heute bei der Ressourcenzuteilung weder beachtet noch honoriert wird.

Im bundesdeutschen Hochschulsystem ist keinerlei Rückmeldung für die Qualität von Lehre vorgesehen, weder die Evaluation des Lehrangebotes in einem Studiengang noch die studentische Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Im Habilitations- und Berufungsverfahren - und damit in den entscheidenden Phasen des Weges zum Professorenamt - spielt die Lehre kaum eine Rolle.

Es müssen daher Anreize zur Förderung der Lehrqualität und des Engagements von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in der Lehre entwickelt werden. Für die individuelle wissenschaftliche Karriere und Reputation ebenso wie für die wissenschaftliche Bewertung und Ausstattung eines Fachbereichs, Instituts oder Studienganges, muß die Lehre den gleichen Rang wie die Forschung erhalten. So wäre etwa Beteiligung bei Angeboten in der fachübergreifenden Lehre beim Deputat in ermunternder Weise anzurechnen. Die Bereitschaft der einzelnen Hochschulen und Fachbereiche zu eigenen Verbesserungsbemühungen muß gefördert werden, durch die Berücksichtigung studentischer Beurteilungen, durch gezielte Ermutigung und Förderung von Innovationsversuchen sowie durch den bewußten Verzicht auf möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Angleichung der Studiengänge und -angebote. Jürgen Lüthje hat als Instrument für diese Förderung eine „Akademie der Hochschulen“ in Analogie zur DFG als Selbstverwaltungseinrichtung vorgeschlagen.

VIII.

Die Bedeutung der Hochschulen als Stätten wissenschaftsorientierter Berufsbildung wird weiter zunehmen. Bei einem geschätzten Ansteigen der Quote derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, auf 40 Prozent (Wissenschaftsrat) und einer Übergangsquote von 75 Prozent müssen die Hochschulen demnächst die Erstausbildung von 30 Prozent eines Geburtsjahrganges übernehmen. Weitere Nachfrage, wenngleich auch in zahlenmäßig sehr viel geringerem Umfang, kommt auf sie zu, wenn eine weitere Öffnung der Hochschulen für diejenigen Personen endlich realisiert wird, die sich die dafür notwendigen Qualifikationen in ihrem Berufsleben angeeignet haben. Die bereits erfolgte und noch bevorstehende Zuwanderung von Menschen aus Osteuropa, Bildungspendler aus der DDR und eine steigende europäische Bildungsmobilität werden ihres dazu beitragen. Diese Entwicklungen werden insgesamt dazu führen, daß die Zahl der Studierenden auf dem Gebiet der Bundesrepublik allein auch nach 2000 kaum unter 1,3 Millionen absinken wird.

Wir müssen dem Rechnung tragen, indem wir die Zielzahl für flächenbezogene Studienplätze von 860.000 auf eine Million anheben. 1995 sollte im Anschluß an eine Zwischenbilanz diese Zielzahl fortgeschrieben werden. Entgegen den bisherigen Erwartungen müssen wir also weiterhin Erweite-

rungsinvestitionen tätigen und können uns nicht auf den immer notwendiger werdenden Substanzerhalt und die dringende Verbesserung der Infrastruktur beschränken (zum Beispiel Studentenwohnraumbau, Bibliotheken, neue Medien, Betriebstechnik, soziokulturelle Zentren).

Von dem Zuwachs von rund 200.000 Studienplätze gegenüber dem Ist-Stand sollte die Hälfte für den Ausbau des Fachhochschulwesens auf dann insgesamt etwa 250.000 Studienplätze verwendet werden. Parallel zu den Baumaßnahmen sollte eine zumindest proportionale Aufstockung des Stellenbestandes erfolgen. Wenn man die Medizin außer Acht läßt, die ja auch keinen räumlichen Zuwachs erhalten soll, ergibt sich hier ein Mehrbedarf von 14.000 Stellen im wissenschaftlichen Bereich (Ist 1988: 52.200) und 17.000 im nichtwissenschaftlichen Bereich (Ist 1988: 67.000), die hälftig den beiden Hochschultypen zu Gute kommen sollen. Dies ist nicht mit kleineren oder größeren ad hoc-Sonderprogrammen zu lösen, sondern nur durch erhebliches Wachstum und Verstärkung der Bildungshaushalte von Bund und Ländern.

Es ist abzusehen, insbesondere wenn wir den Investitionsbedarf der DDR-Hochschulen berücksichtigen, daß ein Ausbau der Studienkapazitäten im Westen nicht in dem Maße erfolgen wird, das eigentlich notwendig wäre. Auch deshalb sollten zur schnellen Verbesserung der Studiensituation Angebote der Fernuniversität verstärkt genutzt werden. Durch eine Koppelung mit der Vergabe der o.g. zusätzlichen Stellen soll den Hochschulen ein Anreiz gegeben werden, verstärkt Kombinationsstudiengänge gemeinsam mit der Fernuniversität anzubieten beziehungsweise deren Angebot im Grundstudium zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist eine Verbreiterung des Fächerspektrums der Fernuniversität und die gezielte Entwicklung von Kursmaterial für den Fachhochschulbereich.

IX.

In Ergänzung dazu müssen die Hochschulen wieder allen Studienberechtigten unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Familien geöffnet werden. Dazu muß die Ausbildungsförderung reformiert und der studentische Wohnraumbau forciert werden. Langfristig muß ein Förderungssystem entwickelt werden, das elternunabhängig BAföG, Kindergeld, Kinderfreibeträge, Ausbildungsfreibeträge, Ortszuschläge im öffentlichen Dienst und Wohngeld bündelt und das als Mindesteinkommen für eine befristete Zeit der Ausbildung ausgestaltet wird. In einem zu quantifizierenden Umfang sollten hierauf auch diejenigen Anspruch haben, die ihre Erstausbildung nicht durch ein Studium erworben haben. Die soziale Absicherung (insbesondere Sozial- und Krankenversicherung) und qualifizierte Beratungsmöglichkeiten für die wachsende Zahl der Studierenden, die Studium und Berufstätigkeit miteinander verbinden, muß erheblich verbessert werden.

X.

Der Ausbau der Hochschulen auf wenigstens eine Million Studienplätze muß auch einen Ausbau der Einrichtungen der Studentenwerke zur Folge haben. Mit dem Begriff „Überlast“ ist auch hier keine Politik mehr zu machen. Die Zusammensetzung der Studentenschaft wird sich verändern. Hierauf müssen sich auch die Angebote der Studentenwerke einstellen. Stichworte sind dabei: Internationalität, Studentinnen und Studenten mit Kindern (Kindertagesstätten!), veränderte Altersstruktur, spezielle Bedürfnisse von Teilzeitstudenten, Förderung von Behinderten, psycho-soziale Betreuung und nicht zuletzt Kulturarbeit, um der Massenuniversität ein Stück von ihrer Anonymität zu nehmen. Das gilt nicht nur für die alten Universitäten, sondern gerade auch für die Neugründungen und für die Fachhochschulen. Die Studentenwerke sollten überdies offen und bereit sein, durch Übernahme neuer Aufgaben den notwendigen Umbau der Hochschulen zu fördern.

XI.

Die Hochschulen werden in der Lehre künftig verstärkt noch andere Aufgaben erfüllen müssen. Den quantitativ bedeutendsten Umfang dürfte wohl die wissenschaftliche Weiterbildung von berufstätigen Hochschulabsolventen einnehmen. Durch die schnelle Entwertung des aktuellen Wissens steigt

hier der Bedarf enorm an, so daß dieser von den Fachverbänden und den gewerblichen Anbietern gar nicht mehr gedeckt werden kann. Auch in diesem Sektor der Weiterbildung muß es eine öffentliche Grundversorgung geben, die die Hochschulen bereitstellen sollen. Durch Kooperationsstellen soll eine intensive Abstimmung mit den Interessenten und anderen Anbietern erfolgen. Das Angebot der Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung wird in die regionale Weiterbildungsentwicklungsplanung einbezogen. Die Weiterbildung akademisch qualifizierter Arbeitskräfte wird einen ganz anderen Charakter dadurch bekommen, daß sie nur zu einem geringeren Teil Führungskräfte-training bleibt. Die Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche wird darüber hinaus dazu führen, daß auch qualifizierte Arbeitskräfte ohne Hochschulabschluß Angebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung nutzen werden. Eine starke Zunahme wird die Nachfrage im Seniorenstudium erfahren.

XII.

Als exportorientiertes Land wird die Bundesrepublik ihr Angebot für ausländische Studenten deutlich ausweiten müssen. High-Tech-Produkte werden sich nur noch dann verkaufen lassen, wenn auch die entsprechende Ausbildung mit angeboten wird. Ein derartiges Vorgehen hat wenig mit Entwicklungspolitik zu tun: Dafür ist es notwendig, Hilfe beim Aufbau und Ausbau der Bildungssysteme in den Entwicklungsländern selbst zu leisten. Für die wissenschaftliche Ausbildung von Studenten aus der Dritten Welt bei uns eignen sich besonders postgraduale Studienangebote.

XIII.

Wegen der restriktiven Einstellungspolitik der vergangenen Jahre droht ab Mitte der 90er Jahre an den Hochschulen ein Mangel an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs für Hochschul-lehrerstellen. Deshalb ist in Ergänzung zur vorhin genannten Aufstockung des Personalbestandes beim weiteren Ausbau der Hochschulen eine antizyklische Stellenpolitik nötig, das heißt die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Wissenschaftler, bevor es zur errechenbaren Welle von Emeritierungen/Pensionierungen von Professoren kommt. Gleichzeitig muß die Durchlässigkeit für Personal zwischen Hochschule und Gesellschaft verbessert werden. Das öffentliche Dienstrecht muß überprüft werden, wie weit es dem Personaltransfer in die und aus der Hochschule entgegensteht.

Wenn die Hochschule eine Chance haben will, angesichts des wachsenden Bedarfs an Nachwuchswissenschaftlern auch in der Wirtschaft ihren eigenen Bedarf zu decken, muß sie promovierten Mitarbeitern unbefristete Arbeitsverhältnisse anbieten können. Dies würde auch die Chancen von Frauen verbessern, in der Familienphase wissenschaftliche Karriere und Familienarbeit miteinander vereinbaren zu können. Die Hochschulen müssen durch eigene Maßnahmen dafür sorgen, daß das Promotionsalter und das Habilitationsalter gesenkt werden. Die Habilitation sollte als Regelvoraussetzung für eine Berufung zum Professor abgeschafft werden. Kriterien wie Engagement in der Lehre sowie bei Dienstleistungen und Transfer müssen Gewicht bei den Personalentscheidungen gewinnen. Wir sollten auch die Professoren-Besoldung überdenken: Jürgen Lüthje hat der Enquete-Kommission ein einheitliches Professorenamt mit einem breit differenzierenden Zulagensystem empfohlen.

XIV.

Im Interesse einer durchgreifenden Frauenförderung ist bereits in der Schule darauf hinzuwirken, daß die Mechanismen, die zu einer Einschränkung der Fächerwahl führen, abgebaut werden. In der Hochschule sollten disziplinspezifische Proportional-Quoten im Lehrkörper festgesetzt werden. Langfristig ist auf eine Neuverteilung der Familienaufgaben und auf entsprechende gleichberechtigte arbeitsrechtliche Bedingungen hinzuwirken. Insbesondere die unbefristete Beschäftigung für promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen könnte den charakteristischen Knick in der Frauenpräsenz an den Hochschulen zumindest teilweise geradelegen.

XV.

Der Anteil der deutschen Hochschulabsolventen, der an einer Hochschule in der EG zumindest teilweise studiert hat, lag 1984 bei nur gut 2,5 Prozent, Auslandserfahrungen generell haben während des Studiums unter den Uni-Absolventen 6,6 Prozent gehabt. Dabei konzentriert sich das Auslandsstudium auch noch auf nur wenige Länder. Angesichts wachsender internationaler Verflechtungen sind Studienaufenthalte im Ausland und die dabei erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse für die gesellschaftliche Entwicklung bei uns genauso nützlich wie für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Vorhandene Programme müssen deshalb ausgebaut und auch genutzt werden. Die Hochschulen sollten Auslandssemester anrechnen, die Arbeitgeber sollten Auslandsaufenthalte honorieren, auch wenn sich dadurch die Studiendauer verlängern sollte.

XVI.

Soll die Hochschule für die Entwicklung der Gesellschaft ihre Schlüsselrolle behalten, muß die viel beklagte „Auswanderung“ der Forschung aus der Hochschule gestoppt werden. Dies ist nur durch eine Verbesserung der Grundausstattung und durch ein verbessertes Forschungsmanagement an den Hochschulen zu erreichen. Flexible Strukturen und stärkere Entscheidungskompetenzen vor Ort würden dies unterstützen. Dabei sollten die Hochschulen ausreichend Mittel für selbstgewählte Themenstellungen zur Verfügung haben, um nicht durch die „goldenen Zügel“ der verschiedensten Programme letztlich ferngesteuert zu werden. Der Bund wird prüfen müssen, ob er nicht aus seiner Verantwortung für die Forschungsinfrastruktur heraus stärker als bisher auch die Hochschulforschung fördern muß (zum Beispiel durch einen Gemeinkostenzuschlag bei Drittmittelprojekten).

Im Augenblick stehen die Hochschulen in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich noch recht gut da, wenn ich mir etwa Großbritannien anschau, wo Mrs. Thatcher hat vorführen lassen, was finanzieller Kahlschlag ist und wie man die Hochschulen zu erwerbsorientiertem Handeln zwingt. Die Früchte dieser Politik werden sich aber noch zeigen. Vielleicht entwickelt sich die britische Industrie vollständig zu einer Filiale der Japan AG.

Aber verpassen wir nicht den Zeitpunkt des Umsteuerns. Die Hochschulen leben im Augenblick von der Substanz, die sich in den siebziger Jahren gebildet hat. Ohne einen neuen bildungspolitischen Schub kommen wir nicht in guter Form ins Jahr 2000.

(-/4.4.1990/rs/ks)

* * *